

Schulamt in der Hansestadt Lübeck
Kronsfordter Allee 2-6, 23539 Lübeck

Schulamt in der Hansestadt Lübeck

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
aller Kinder in den 4. Klassen
der Grundschule in Lübeck und Umgebung

Schurat Stefan Beeg
Email: luebeck@schulamt.landsh.de
Telefon: 0451/122-91
Telefax: 0451/122-40 97

Datum: 17.12.2021
Mein Zeichen: Pa

Übergang an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2022/23 - Informationsveranstaltungen und Anmeldetermine

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein können Sie Ihr Kind in den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/23 grundsätzlich im Zeitraum **vom 21. Februar bis zum 2. März 2022** anmelden. Die aufnehmenden Schulen wären dankbar, wenn Sie die in der Übersicht benannten **Schwerpunkt-Anmeldetermine** wahrnehmen.

- Ende Januar 2022 erhalten Sie mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine schriftliche Schulübergangsempfehlung – enthalten im Anmeldeschein.
- Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrer/innen Sie als Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung unter den vorgegebenen Hygienekonzepten der Schule ein und besprechen mit Ihnen die Schulübergangsempfehlung und beraten Sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart. Des Weiteren werden Sie durch Ihre Grundschule durch einen Hinweis auf die Informationsvideos der Lübecker Gemeinschaftsschulen und Gymnasien über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens informiert.
- Sie erhalten von Ihrer Grundschule einen *Anmeldeschein* inklusive Schulübergangsempfehlung. Dieser Anmeldeschein darf nicht fotokopiert werden und wird von den weiterführenden Schulen nur im Original akzeptiert.
- Im Februar 2022 stellen sich die aufnehmenden Schulen mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen zu den jeweils aktuellen Hygieneschutzregeln vor.
- Des Weiteren bieten Ihnen die aufnehmenden Schulen auf Wunsch eine individuelle Beratung (nach Terminabsprache) bis zum 18. Februar 2022 an.
- Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll. Damit werden Sie umfassen zum Schulsystem und zum Blick der Lehrkräfte auf Ihr Kind auf Basis des bisherigen Schulbesuchs informiert.
Nach diesen Informationen entscheiden Sie als Sorgeberechtigte über die Schulart und die Schule für Ihr Kind und Sie melden Ihr Kind an einer Schule Ihrer Wahl an. Dafür nutzen Sie den Ihnen von Ihrer Grundschule ausgestellten „Anmeldeschein“. Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, haben Sie bereits den „Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche“ ausgefüllt und bei der Grundschule Ihres Kindes abgegeben, damit das zuständige Förderzentrum die Wünsche koordinieren kann.

Beachten Sie bitte: Grundsätzlich bieten alle Schulen in Lübeck inklusive Beschulung an und führen – bei entsprechenden Leistungen – zum Abitur. Auch über die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe kann der Schulbesuch nach dem Mittleren Schulabschluss bei entsprechenden Schulleistungen an allen Schulen mit Oberstufe oder den Beruflichen Gymnasien fortgesetzt werden.

- Besucht Ihr Kind eine Grundschule mit anhängiger Gemeinschaftsschule, weise ich Sie darauf hin, dass auch hier eine Anmeldung erfolgen muss, selbst wenn Ihr Kind in seiner derzeit besuchten Grund- und Gemeinschaftsschule bleiben möchte, da die Gemeinschaftsschulen alle frei wählbar sind.

- Achtung: in Lübeck gibt es jeweils mehrere Schulen der gleichen Schulart. Sollte die Wunschscheule mehr Anmeldungen als freie Plätze haben, kann die Schulleitung die Aufnahme ablehnen. Um bei einer notwendig werdenden Auswahl für eine gerechte und rechtssichere Auswahl zu sorgen, gibt es ein landesweites Anmeldeverfahren und vorab festgelegte Aufnahmekriterien an jeder Schule.

- Anmeldeverfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Eine Ausnahme stellt das Anmeldeverfahren für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar. Diese erhalten einen Platz im Rahmen einer Koordinierungskonferenz Mitte Februar, also **vor Beginn des offiziellen Anmeldezeitraums**. Um für Ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Platz an der Wunschscheule zu erhalten, können Sie auf dem „Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche“ **drei Schulen Ihrer Wahl** angeben.

Empfehlung für die Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Geben Sie auf dem „Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche“ **unbedingt drei Wunschscheulen** an, da Ihr Kind ansonsten bei Nichterfüllung des Erstwunsches einer Schule zugeordnet werden kann, die Sie nicht wünschen.

- Anmeldeverfahren für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Der Anmeldeschein bietet zwei Verfahren zum Erreichen einer Wunschscheule in 3 Aufnahmerunden. **Empfehlung: Lesen Sie die Erläuterungen auf dem Anmeldeschein genau durch.**

Verfahren (A): Hier geben Sie nur eine Wunschscheule an. Erhalten Sie dort keinen Platz für Ihr Kind, geht Ihnen der Anmeldeschein umgehend zu und Sie müssen ihn im nächsten Anmeldezeitraum selbst an einer anderen Schule Ihrer Wahl abgeben.

Empfehlung: Fragen Sie bei Abgabe des Scheins in der 2. oder 3. Runde nach, ob es überhaupt noch freie Plätze gibt. Sollten diese nicht vorhanden sein, sollten Sie den Anmeldeschein dort nicht mehr abgeben. Wählen Sie sofort eine andere Schule.

Verfahren (B): Hier geben Sie bis zu drei Wunschscheulen an. Der Anmeldeschein wird bei Nichtaufnahme zur nächsten Aufnahmerunde von der Wunschscheule automatisch weitergereicht.

Empfehlung: Geben Sie unbedingt drei Wunschscheulen an, wenn Sie das B-Verfahren wählen. Ansonsten vergeben Sie evtl. die Chance auf freie Plätze. Beachten Sie Punkt 3.

Einige Gemeinschaftsscheulen in Lübeck waren zuletzt **sehr gefragt: Baltic-Scheule, Emanuel-Geibel-Scheule, Geschwister-Prenski-Scheule, St. Jürgen-GGemS**. An diesen Scheulen gab es daher zuletzt nur bei der Wahl als Erstwunsch eine Chance auf eine Aufnahme.

Empfehlung: Wählen Sie im B-Verfahren als Zweit- oder Drittwunsch keine der hier genannten Gemeinschaftsscheulen, denn diese werden in Runde 2 wohl keine freien Plätze mehr haben.

Besonders eng war es ab Runde 2 zusätzlich an folgenden Gemeinschaftsscheulen: Schule Tremser Teich, Holstentor-Gemeinschaftsscheule und Schule an der Wakenitz.

Empfehlung: Wählen Sie im B-Verfahren als Drittwunsch keine der hier genannten Gemeinschaftsscheulen, denn diese werden in Runde 3 wohl keine freien Plätze mehr haben.

Am Ende der drei Aufnahmerunden werden die Anmeldescheine aller Schülerinnen und Schüler, die dann noch keinen Wunschplatz erhalten haben, an die Schulaufsicht gesendet. Der Schulträger bestimmt eine Schule mit freien Plätzen als zuständige Schule. Diese Schule muss Ihr Kind aufnehmen. Auch an anderen Scheulen mit Aufnahmekapazität ist jetzt noch eine Aufnahme möglich, hier wird erneut nach den Aufnahmekriterien über die Vergabe der Plätze entschieden.

➤ **Wichtig für die Wahl der Schulart:**

Wenn es zur **Schrägversetzung** oder zu einem freiwilligen Wechsel **vom Gymnasium in eine Gemeinschaftsschule** kommt, erhalten die Kinder sicher einen Platz an einer Gemeinschaftsschule. Aber der **Schulwechsel** erfolgt dabei grundsätzlich **erst am Schuljahresende** und zur **Auswahl stehen dann ausschließlich noch wenige Gemeinschaftsschulen mit freien Plätzen!**

Empfehlung: Alle Schulen führen zum Abitur. Die Gemeinschaftsschulen bieten als Prüfung zusätzlich den Ersten allgemein bildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss. **Überfordern Sie Ihr Kind nicht! Beziehen Sie die Leistungs- und die Belastungsfähigkeit Ihres Kindes unbedingt in Ihre Überlegungen zur Schulartwahl ein!**

➤ Zur Anmeldung mitzubringen sind grundsätzlich

- Anmeldeschein nebst Schulübergangsempfehlung im Original (Fotokopien sind nicht zulässig)
- Geburtsurkunde/Personalausweis
- Fotokopie des Halbjahreszeugnisses des vierten Jahrgangs
- falls vorhanden der Lernplan der Grundschule bzw. Legasthenie-nachweis
- Nachweis Masernimpfschutz

Wir wünschen Ihnen eine gute Entscheidung im Sinne Ihres Kindes. Ihrem Kind wünschen wir ab Sommer alles Gute an der neuen schulischen Wirkungsstätte.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Terminübersicht GemS und Gymnasien



Stefan Beeg
Schulrat